

Nachtrag zum
avifaunistischen Gutachten

Windenergieprojekt Heidsiek (vormals Hemmendorf)
Flecken Salzhemmendorf
Landkreis Hameln-Pyrmont

Oktober 2020

Auftraggeber: Windwärts Energie GmbH
Hanomaghof 1
30449 Hannover

Auftragnehmer: Büro für angewandte Biologie
Oststraße 9
31693 Hesse

Bearbeiter/innen: Eva von Löbbecke, Dipl.-Biol.
Lawrence Ott, M.Sc. Landnutzungsplanung

Hesse, den 30.10.2020

von Löbbecke

Büro für angewandte Biologie
Dipl.-Biol. Eva von Löbbecke



1. Anlass

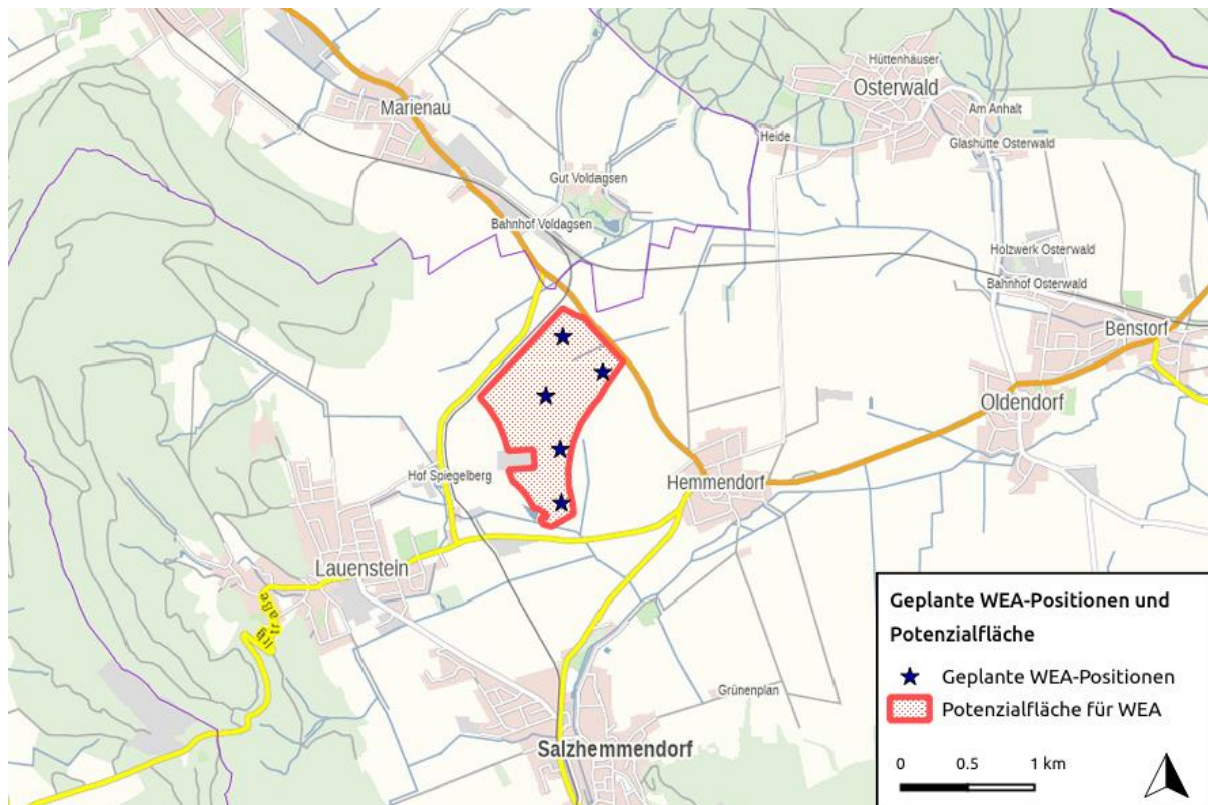
Das Büro für angewandte Biologie erarbeitete im Auftrag der Fa. Windwärts GmbH ein avifaunistisches Gutachten für den geplanten Bau von sechs Windenergieanlagen (WEA) im Flecken Salzhemmendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont (BÜRO FÜR ANGEWANDTE BIOLOGIE 2019). Das Gutachten wurde am 28.10.2019 fertiggestellt. Die Untersuchungen und hier insbesondere die Raumnutzungsanalyse ergaben, dass es zu artenschutzrechtlichen Konflikten kommen kann, wenn der Abstand der geplanten Anlagen zu dem im Ith erfassten Rotmilanhorst weniger als 1.250m beträgt. Daher wurde empfohlen, einen Mindestabstand von 1.250m zum besetzten Rotmilanhorst einzuhalten.

Die Fa. Windwärts hat daraufhin ihre Planung verändert und die im avifaunistischen Gutachten formulierte Empfehlung aufgegriffen und umgesetzt. Diese veränderte Planung wird im Folgenden in Bezug auf das avifaunistische Gutachten bewertet.

2. Inhalt der Planungsänderung

Die ursprüngliche Planung ging von sechs Anlagen mit Gesamthöhen von 240m, einem Rordurchmesser von 150m und einer Nabhöhe von 165m aus. Die westlichste Anlage lag weniger als 1.250m von dem Rotmilanhorst am Ithkopf entfernt. Um den artenschutzrechtlichen Belangen Rechnung zu tragen, wird diese Anlage aus der Planung genommen. Stattdessen sollen nun fünf Anlagen errichtet werden. Die Anlagentypen werden modifiziert, ein Anlagenstandort wird verändert. Eine Übersicht der neu geplanten WEA-Standorte ist nachstehender Abb.1 zu entnehmen:

Abb.1: Standorte der geplanten WEA im Landschaftsraum



Die neu geplanten Anlagen des Typs GE-158 haben wie die WEA der ursprünglichen Planung eine Gesamthöhe von 240m. Der Rotordurchmesser soll nun bei 158m, die Nabenhöhe bei 161m liegen. Damit verändert sich der Gefahrenbereich der Rotorblätter von vormals 90m auf 82m über Geländeoberkante.

Vier der fünf geplanten WEA-Standorte werden nur geringfügig verändert, die Position der zentralen WEA wird aus technischen Gründen ca. 100m weiter nach Westen verschoben. Der Rotorkreis liegt jedoch wie bei allen fünf geplanten Anlagen außerhalb des Radius von 1.250m um den Rotmilanhorst am Ithkopf.

3. Auswirkungen der Planungsänderung

3.1 Verzicht auf einen Anlagenstandort

Der Verzicht auf die westlichste WEA ist positiv zu bewerten. Der geplante Anlagenstandort befand sich ca. 1.000m von dem besetzten Rotmilanhorst am Ith entfernt. Damit lag der Standort unterhalb des im Gutachten empfohlenen Abstands von 1.250m zum Horst und auch innerhalb der Zone, in der nach MAMMEN ET AL. (2013) die meisten Rotmilanflüge um den Horstbereich festzustellen sind. Das bestätigte auch die Rasteranalyse, nach der die Anlage in einem Bereich mit überdurchschnittlichen Flugbewegungen des Rotmilans geplant war.

3.2 Positionsänderung der zentralen Anlage

Brutvögel (ohne Groß- und Greifvogelarten): Die Verlagerung des Standortes der zentralen Anlage nach Westen wird hinsichtlich der Brutvögel (ohne Groß- und Greifvogelarten) keine Auswirkungen haben. Es wurden im Bereich der geplanten Anlage und ihrer unmittelbaren Umgebung keine WEA-relevanten Brutvögel nachgewiesen. Auf das in der Nähe der Anlage erfasste Revier der Feldlerche wirkt sich die Positionsänderung zum gegenwärtigen Stand der Planung nicht aus. Die Feldlerchenreviere wurden für die spätere Planung kartiert und müssen ggf. beim Bau der Anlage berücksichtigt werden, haben jedoch keinen Einfluss auf den Betrieb. Dementsprechend wurden die Feldlerchenvorkommen in dem vorliegenden Gutachten nicht bewertet.

Groß- und Greifvogelarten: Die Positionsänderung hat zur Folge, dass die zentrale Anlage in Richtung des Rotmilanhorstes am Ith rückt. Wie Anlage 1 zu entnehmen ist, liegt der neu geplante Standort in einer roten Rasterzelle mit überdurchschnittlicher Flugaktivität, während er zuvor in einer grünen Rasterzelle mit unterdurchschnittlicher Flugaktivität lag. Die Rasterzelle des neuen Standortes liegt allerdings mit 5 Flugbewegungen am unteren Ende der Skala der überdurchschnittlichen Flugbewegungen. Darüber hinaus ist der Anlagenstandort am Rand der roten Rasterzelle im Übergang zu einer grünen Zelle gelegen. Um sicherzustellen, dass ein ausreichender Abstand zu dem Rotmilanhorst eingehalten wird, wurde mit der Fa. Windwärts vereinbart, dass nicht nur der Anlagenstandort selbst, sondern auch der Rotorkreis der Anlage in einem Abstand von 1.250m zum Horst liegen wird. Das gilt ebenfalls für alle anderen geplanten Anlagen.

Weitere Niststätten oder Flugrouten WEA-relevanter Groß- und Greifvogelarten sind durch die Positionsänderung nicht betroffen. Der nächstgelegene Uhubrutplatz liegt weiterhin mehr als 1.000m von allen Anlagen entfernt.

Gastvögel: Für Gastvögel hat die Positionsänderung keine Auswirkungen, da im Bereich der zentralen Anlage (alter und neuer Standort) keine Gastvögel nachgewiesen wurden.

3.3 Änderung des Anlagentyps

Die Änderung des Anlagentyps hat zur Folge, dass der Gefahrenbereich der Rotoren der WEA bei 82m über Geländeoberkante (GOK) beginnt, während das avifaunistische Gutachten von 90m über GOK ausgeht. Es ist daher zu prüfen, ob und inwieweit die veränderte Höhe eine Neubewertung der Untersuchungsergebnisse erfordert.

Brutvögel (ohne Groß- und Greifvogelarten): Im avifaunistischen Gutachten wurde geprüft, welche windkraftsensiblen Vogelarten durch die geplanten Anlagen kollisionsgefährdet sind. Dabei wurde festgestellt, dass Kleinvögel nicht betroffen sein werden, da im Radius 1 keine WEA-sensiblen Kleinvogelarten nachgewiesen wurden.

Groß- und Greifvogelarten: Regelmäßige Nutzungen des Plangebietes wurden durch den Rotmilan im Radius 1 (1.500m) festgestellt. Bezüglich der Anlagenänderung wird im Folgenden zunächst auf die Auswertung und anschließend auf die Bewertung der Ergebnisse aus dem Gutachten eingegangen.

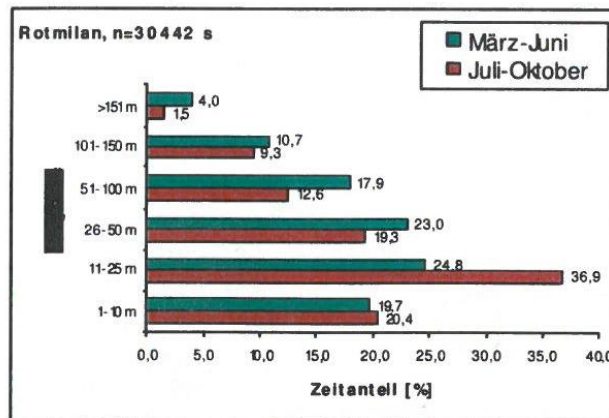
Die Auswertung der Flugbewegungen des Rotmilans erfolgte im avifaunistischen Gutachten nach zwei Kriterien: Mit der Methode der Rasteranalyse wurden alle erfassten Flugbewegungen ausgewertet, darüber hinaus erfolgte eine Auswertung aller vertikalen Flugbewegungen in 3 Höhenklassen.

Für die Methode der Rasteranalyse werden alle erfassten Rotmilanflüge herangezogen, unabhängig von der Flughöhe. Damit wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass die Flughöhe von verschiedenen Faktoren abhängt. Verschiedene Autoren weisen darauf hin, dass das relative Auftreten in den verschiedenen Höhenklassen zum Teil stark zwischen den Jahren und den Untersuchungsgebieten schwanken kann (ECODA UMWELTGUTACHTEN & INGENIEURBÜRO LOSKE 2012; PFEIFFER & MEYBURG 2015). Auf die Rasteranalyse wirkt sich die geplante Änderung der WEA nicht aus, da hier alle erfassten Rotmilanflüge unabhängig von der Flughöhe ausgewertet werden.

Die Auswertung der vertikalen Flugbewegungen ist dagegen durch die Planungsänderung betroffen, da die untere Höhenklasse 1 bis zu einer Höhe von 90m über GOK eingestuft wurde, Höhenklasse 2 in der Höhe >90m - 200m (Rotorhöhe). Nach aktueller Planung verschiebt sich die Höhenklasse 1 auf 0 - 82m über GOK und damit die Höhenklasse 2 auf >82m - 200m. Im Gutachten wurde dargelegt, dass die weitaus meisten Rotmilanflüge in Höhenklasse 1 erfasst wurden (68,3%). Um zu bewerten, inwieweit eine Änderung der Rotorhöhe eine signifikante Bedeutung für Auswertung der vertikalen Flüge hat, wird die Literatur, die im Gutachten zur Auswertung der Flughöhen verwendet wurde, herangezogen.

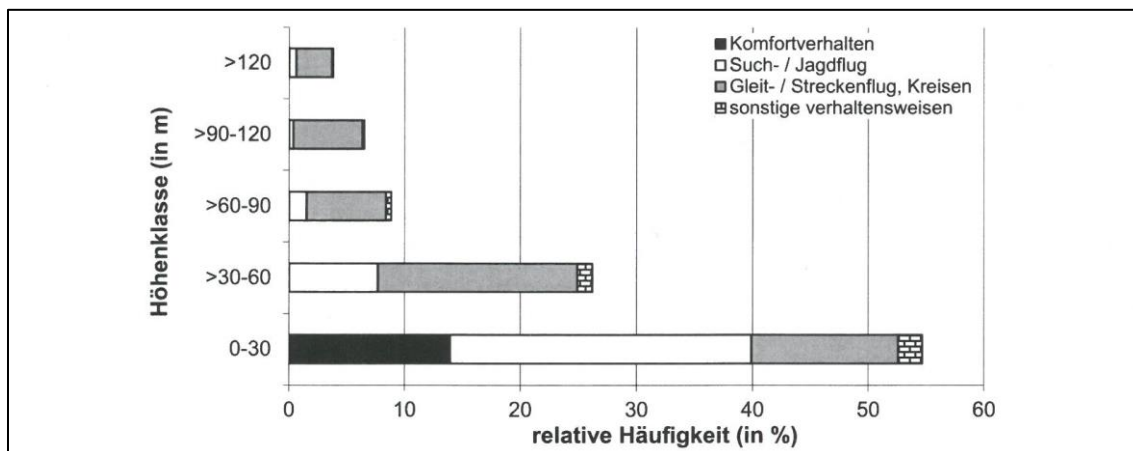
Aus den Studien von MAMMEN ET AL. (2013) und ECODA UMWELTGUTACHTEN & INGENIEURBÜRO LOSKE (2012) geht hervor, dass die weitaus meisten Flüge in Höhen von 0 - 50m bzw. 60m erfolgen. MAMMEN ET AL. (2013) registrierten 67,5% aller Flugaktivitäten zwischen März und Juni in den Höhenklassen bis 50m, während in der Höhenklasse >50m - 100m lediglich 17,9% registriert wurden (vgl. Abb. 2).

Abb.2: Saisonale Unterschiede der Zeitanteile der Flugaktivitäten von Rotmilanen in den einzelnen Höhenklassen, Sachsen-Anhalt aus MAMMEN ET AL. (2013)



Die Studie von ECODA UMWELTGUTACHTEN & INGENIEURBÜRO LOSKE (2012) gibt ca. 80% der Flugaktivitäten für Höhen bis 60m an. In der Höhenklasse >60m - 90m wurden weniger als 10% der Flugbewegungen registriert (vgl. Abb. 3).

Abb.3: Relative Häufigkeit des Auftretens von Rotmilanen in 5 Höhenklassen, NRW aus: ECODA UMWELTGUTACHTEN & INGENIEURBÜRO LOSKE (2012)



Aus diesen Ergebnissen folgt, dass in Höhen ab 50m bzw. 60m über GOK deutlich weniger Flüge als unterhalb dieser Höhen erfolgen. Daher ist durch eine Verschiebung des Gefahrenbereichs der Rotoren von 90m auf 82m keine deutlich höhere Kollisionsgefahr für Rotmilane zu erwarten.

Im avifaunistischen Gutachten wurden weitere WEA-sensible Arten untersucht. Für den Uhu wurde festgestellt, dass die beobachteten Flüge den Ergebnissen anderer Autoren entsprechen, nach denen Uhus bevorzugt in niedriger Höhe fliegen, nur kurze Strecken fliegen und dabei immer wieder Answarten aufsuchen. Totfunde von Uhus unter WEA mit Rotorhöhen über 78m sind nicht bekannt bzw. nicht gesichert (KIFL 2017). Bei der Einhaltung eines Abstands von 1000m zum nächsten Brutplatz, der durch die Planung weiterhin gewährleistet ist, kann eine Beeinträchtigung auch bei der Änderung des Anlagentyps ausgeschlossen werden.

Für den Schwarzstorch wurde innerhalb des Radius 3.000m kein Brutnachweis dokumentiert, regelmäßige Nahrungsflüge in das Untersuchungsgebiet wurden nicht beobachtet.

Regelmäßige Nutzungen des Vorhabengebietes und des 1.000m-Radius durch weitere windkraftsensible Groß- und Greifvogelarten (Weißstorch, Graureiher und Rohrweihe) wurden lt. Gutachten nicht festgestellt. Eine Beeinträchtigung kann daher - unabhängig von der Änderung des Anlagentyps - ausgeschlossen werden.

Gastvögel: Wie dem avifaunistischen Gutachten zu entnehmen ist, sind Gastvögel nicht durch das Vorhaben betroffen, da die Nachweise von Zug- und Rastvögeln im Bereich der Potentialfläche unterhalb der Erheblichkeitsgrenze liegen.

Fazit: Die Herausnahme des westlichsten WEA-Standortes aus der Planung entspricht den Empfehlungen des avifaunistischen Gutachtens und ist somit positiv zu bewerten. Die Positionsänderung der zentralen Anlage hat keine erheblichen Beeinträchtigungen zur Folge, zumal der Rotorkreis einen Abstand von 1.250m zum besetzten Rotmilanhorst haben wird. Durch die Verschiebung des Gefahrenbereichs der Rotoren von 90m auf 82m ist keine höhere Kollisionsgefahr für Rotmilane zu erwarten. Weitere WEA-sensible Vogelarten sind durch die Planänderung nicht betroffen.

Literatur:

- BÜRO FÜR ANGEWANDTE BIOLOGIE (2019): Avifaunistisches Gutachten im Bereich des Windenergieprojektes Hemmendorf, Flecken Salzhemmendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont. Unveröff.
- ECODA UMWELTGUTACHTEN & INGENIEURBÜRO LOSKE (2012): Modellhafte Untersuchungen zu den Auswirkungen des Repowerings von Windenergieanlagen auf verschiedene Vogelarten am Beispiel der Hellwegbörde. http://www.buero-loske.de/downloads/studie_repowering_auswirkungen_voegel_nov_2012.pdf. Abgerufen am 20.09.2019.
- KIFL (2017): Fachliches Grundsatzgutachten zur Flughöhe des Uhus besonders zur Balz. Studie im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Kiel. <https://landesplanung.hessen.de/sites/landesplanung.hessen.de/files/content-downloads/Uhu%20Windkraft%20KIFL%202017-02-28.pdf>. Abgerufen am 23.09.2019
- MAMMEN, K., U. MAMMEN & A. RESEARITZ (2013): Rotmilan. In: Hötker, H., O. Krone, & G. Nehls: Greifvögel und Windkraftanlagen: Problemanalyse und Lösungsvorschläge. Schlussbericht für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Michael-Otto-Institut im NABU, Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung, BioConsult SH, Bergenhusen, Berlin, Husum.
- PFEIFFER, T. & B.-U. MEYBURG (2015): GPS-tracking of Red Kites (*Milvus milvus*) reveals fledgling number is negatively correlated with home range size. *J Ornithol* 156:963–975.